

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 02.01.2021

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: Antw/002/21

öffentlich

Datum der Anfrage: 10.12.2020

Beantwortung Anfrage außerhalb von Sitzungen von Herrn StR Fiedler

Anfragen:

BEAMTENSTELLEN IN DER WES QLB

Ich bitte um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1) Wo ist geregelt, welches Mitglied einer öffentlichen Verwaltung den Beamtenstatus haben muss? Welcher Spielraum besteht für die Kommune?
- 2) Gibt es eine Mindest- oder Höchstgrenze für die Anzahl an Beamten in öffentlichen Verwaltungen? Wo ist dies gesetzlich geregelt? Welche Strategie verfolgt hierbei die WES QLB? Sollte es das Ziel sein, nur die gesetzliche Mindestanzahl anzustreben?
- 3) Welche Mittel müssen Kommunen für die Versorgung von Beamten bereitstellen? Wie hoch ist deren Anteil an den Gesamt- Personalkosten in der WES QLB? Wo sind diese Regeln gesetzlich verankert?
- 4) Gibt es eine Möglichkeit, diese Umlagezahlung zu beenden? Unter welchen Voraussetzungen? Wie verläuft eine Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Angestellten - Stelle? Wer entscheidet darüber?
- 5) Kann die Kommunalaufsicht oder irgendeine andere Behörde Planstellen für Beamte in der WES QLB fordern? Wie ist das gesetzlich geregelt?

beantwortet durch:	Goldbeck, Marion	gez. Goldbeck 21.12.2020
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Goldbeck 21.12.2020
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 22.12.20

Antwort:

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Anfragen erteilt die Verwaltung mit Blick auf die Fristen nach Geschäftsordnung des Stadtrates zunächst eine Zwischenantwort und arbeitet an der zeitnahen und umfassenden Beantwortung der Anfragen.